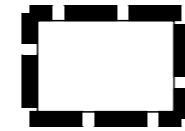


Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

A Zeichnerische Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

B Textliche Festsetzungen

1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Für das Sondergebiet großflächige Einzelhandelsbetriebe werden für die bereits zulässigen Nutzungen folgende Obergrenzen für die Verkaufsflächen festgesetzt:

- Lebensmittelsortimente 1700 m²
- integrierte Getränkeabteilung 600 m²
- Backshop 100 m² sowie Café / Gastrobereich

C Hinweise

- 1 bestehende Grundstücksgrenzen
- 2 Flurnummer
- 3 bestehende Haupt- bzw. Nebengebäude
- 4 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes setzt nur die für den Geltungsbereich geänderten Festsetzungen neu fest. Alle weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Pleichfelder Straße" (inkl. aller Anlagen) behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Verfahrensvermerke

- 1 Der Gemeinderat Kürnach hat in der Sitzung vom 15.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pleichfelder Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Daher wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.
- 3 Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 4 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 5 Die Gemeinde Kürnach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Kürnach, den

(Siegel)

Wohlfart, 1. Bürgermeister

6 Ausgefertigt

Kürnach, den

(Siegel)

Wohlfart, 1. Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kürnach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kürnach, den

(Siegel)

Wohlfart, 1. Bürgermeister

Gemeinde: Kürnach
Kreis: Würzburg



1. Änderung des Bebauungsplanes "Pleichfelder Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

ENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: J. Goesmann
Prüfung: D. Roppel
Prj.-Nr. Kür23-0001

Datum: 20.07.2023

M = 1 : 1000